



Mag. Norbert DARABOS
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

XXIV. GP.-NR
353 /AB

27. Jan. 2009

zu 305 /J

1090 WIEN
Roßauer Lände 1
norbert.darabos@bmlv.gv.at

26. Jänner 2009

S91143/159-PMVD/2008

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. November 2008 unter der Nr. 305/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Unterbringung von Lehrgangsteilnehmern der Heeresversorgungsschule (HVS) in Wien" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Jahre 2007 wurden an der Heeresversorgungsschule in Wien insgesamt 509 Lehrgänge mit rund 3.800 Teilnehmern durchgeführt.

Zu 3:

In Jahre 2008 fanden 540 Lehrgänge statt.

Zu 4:

Im Amtsgebäude (AG) Stiftgasse stehen 191 Zimmer mit 193 Betten zur Verfügung.

Zu 5:

Das Wohnheim Breitensee verfügt über 193 Zimmer mit 247 Betten.

Zu 6 bis 9:

Im Jahr 2007 haben rund 52.000 Personen, bei einer Auslastung von rund 74 Prozent, im AG Stiftgasse und rund 32.000 Personen, bei einer Auslastung von rund 65 Prozent, im Wohnheim Breitensee genächtigt.

Zu 10 und 11:

Rund 1.800. Die Kosten hierfür betrugen im Jahr 2007 rund 360.000 Euro und 2008 rund 410.000 Euro.

Zu 12 und 13:

Sofern es im Vorfeld nicht zu einer Anmietung der Hotelunterkünfte und somit zu einer unentgeltlichen Beistellung der Unterkunft durch den Dienstgeber kommt, besteht für den Bediensteten die Möglichkeit, sich die voraussichtlichen Hotelkosten über die Reisegebühren bevorschussen zu lassen. Im Wege der Reiseabrechnung wird der Reisekostenvorschuss dann den tatsächlichen Hotelkosten aufgerechnet und ein eventuell verbleibender Zahlungsbetrag zur Anweisung gebracht bzw. ein Überguss von den Bezügen des Bediensteten einbehalten. Im Durchschnitt beträgt die Dauer der Anweisung in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Rechnungslegung und Auslastung der anweisenden Dienststelle zwischen zwei und acht Wochen.

Zu 14:

Nein.

Zu 15:

Das Wohnheim Wien ist mit zwei Brandmeldeanlagen ausgestattet, welche unmittelbar mit der Landeswarnzentrale verbunden sind.

Zu 16:

Die Feuerwehrezufahrt ist durch ein Halte- und Parkverbot gekennzeichnet. Vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümervertretung (BUWOG) und dem Vorhandensein der erforderlichen finanziellen Ressourcen, ist die Errichtung eines Zufahrtsschrankens in Aussicht genommen.

Zu 17 und 18:

Die Öffnungszeiten der Cafeteria ergeben sich aus dem maximal zur Verfügung stehenden Kontingent an Arbeitsstunden der Bediensteten. Im Übrigen verbleibt auf Grund der bisherigen Erfahrungswerte nur eine sehr geringe Anzahl an Lehrgangsteilnehmern auch am Wochenende im Wohnhaus.

Zu 19:

Es stehen ein kleiner Hauspark, eine Gemeinschaftsterrasse, zwei Hotellobbys, eine Cafeteria, ein modern eingerichteter Fitnessraum mit ca. 20 Fitnessgeräten sowie eine Saunalandschaft (Sauna, Wärmekabine und Ruheraum) zur Verfügung. Weiters kann ein Internetterminal gegen Entgelt genutzt werden. Mitgebrachte Fahrräder können in eigens dafür vorgesehenen Fahrradräumen abgestellt werden. Alle Gästezimmer sind mit Sat-TV und Radio ausgestattet. Ergänzend dazu werden auch Informationen über Veranstaltungen in Wien in Form von Prospekten bei der Rezeption aufgelegt bzw. zur Verfügung gestellt.

Zu 20:

Rund 100 Zimmer.

/Orel Hube/